

# Kurzinformation über das Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses für die Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Studienbeginn Herbst 2018 -

## Zulassungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 Grundgesetz) oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, von Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz bis zur Einstellung
- mindestens unbeschränkte Fachhochschulreife oder einen vom Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Bildungsstand bzw. Hochschulzugangsberechtigung über erfolgreiche berufliche Fortbildungsprüfungen (Meisterprüfung oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfungen, Absolventen von Fachschulen und Fachakademien) in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern oder an einer anderen bayerischen Hochschule jeweils bis Herbst 2018.
- noch nicht 45 Jahre alt zu Beginn des Studiums

## Bewerbung für die Studienplätze bei staatlichen Verwaltungen

Von **21. März bis 9. Juli 2017** können Sie sich online unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) für die dualen Studienplätze bewerben bzw. für das Auswahlverfahren anmelden. Die Einreichung von Bewerbungsunterlagen (z. B. Lebenslauf) ist nicht notwendig. Ausnahmen vgl. unten.

## Bewerbung für die Studienplätze zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Wenn Sie an einem Studium bei einer Kommunalverwaltung interessiert sind, können Sie sich entweder über den Online-Antrag unter [www.lpa.bayern.de](http://www.lpa.bayern.de) oder mit einer schriftlichen Bewerbung direkt bei der Gemeinde, dem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) oder der sonstigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts, die die Stelle ausgeschrieben hat, bewerben.

## Einzureichende Unterlagen <sup>1</sup>

- Bei **ausländischem Schulabschluss**: Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle, das anerkannte Zeugnis und ggf. eine beglaubigte Übersetzung
- Falls Sie einen **Nachteilsausgleich aufgrund Schwerbehinderung** beantragt haben: Nachweis über Grad und Art der Behinderung (z. B. Schwerbehindertenausweis)
- Falls Sie sich für das Studium zum/zur **Kommissar/in bei der Polizei** interessieren, ist eine zusätzliche Bewerbung beim zuständigen Einstellungsberater der Polizei bis zum 31. Oktober 2017 zwingend erforderlich (Infos bei jeder bayerischen Polizeidienststelle und dem Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Tel.: 0951/9331-446)

## Anmeldebestätigung

Nach dem Absenden des Online-Antrags wird Ihnen die **erfolgreiche Datenübermittlung im Browser** durch die **Anzeige der Seite „Anmeldebestätigung und Hinweise zum Ablauf nach der Anmeldung“** bestätigt. Notieren Sie sich Ihre darin ausgewiesene persönliche Bewerbungs-ID und **drucken Sie die Bestätigungsseite aus und/oder speichern Sie diese!**

Eine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten alle Bewerber/innen gegen Anfang Juni 2017.

## Auswahlprüfung

**Prüfungstermin:** 9. Oktober 2017 (vormittags).

**Prüfungsort:** nach Wunsch (soweit verfügbar); der endgültige Prü-

fungsort wird Ihnen in der Einladung zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitgeteilt; Fahrtkosten und andere Auslagen (z. B. Übernachtungskosten) werden nicht erstattet.

**Prüfungsinhalt:** Deutsche Sprache (z. B. Textanalyse, Abhandlung), grundlegende Allgemeinbildung (staatsbürgerliche Kenntnisse, Erdkunde, Geschichte, Wirtschaft, Recht, zeitgeschichtliche Ereignisse in Kultur und Politik) sowie logisches, strukturelles, analytisches Denkvermögen; Veröffentlichungen zur Prüfungsvorbereitung sind im Buchhandel erhältlich.

**Wiederholung:** Es gibt keinen Ersatztermin. Eine Einstellung in 2018 ist nur bei einer Prüfungsteilnahme im Oktober 2017 möglich! Sie können sich jedoch im nächsten Jahr erneut zum Auswahlverfahren anmelden, solange Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

**Nachteilsausgleich:** Auf Antrag (z. B. Verlängerung der Arbeitszeit) für Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte.

## Schulnoten

Die Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache fließen in das Gesamtergebnis mit ein.

Soll ein bereits vorhandener Schulabschluss eingebracht werden, so werden die Noten des hierfür maßgebenden (Abschluss-)Zeugnisses berücksichtigt, ansonsten das letzte, ausgehändigte Schulzeugnis (bei Qualifikationsphase/Kollegstufe: Zeugnisse der beiden zuletzt besuchten Ausbildungsabschnitte).

Die Noten sind anhand eines Vordrucks, der am Prüfungstag ausgehändig wird, nachzuweisen

## Ergebnis des Auswahlverfahrens

Das Auswahlverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die erreichte Gesamtnote nicht schlechter als 4,00 ist (dadurch entsteht noch kein Anspruch auf Einstellung!).

Der Versand der Prüfungszeugnisse erfolgt gegen Mitte Dezember 2017, gleichzeitig wird Ihnen mitgeteilt, ob Sie bei einer staatlichen Verwaltung eine Einstellungschance haben.

Für die Studienplätze zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung, zum/zur Kommissar/in bei der Polizei, zum/zur Bibliothekar/in (BA) und zum/zur Diplom-Archivar/in informieren die Einstellungsbehörde selbst darüber, ob die erzielte Platzziffer für eine Einstellung ausreicht.

## Eingliederungsberechtigte Soldaten/Soldatinnen auf Zeit

Soldaten/Soldatinnen auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von mindestens 12 Jahren, die den **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** in Anspruch nehmen, melden sich über den zuständigen Berufsförderungsdienst mit einem speziellen Formular für das Auswahlverfahren an. Vom BFD wird der Antrag an die Vormerkstelle des Freistaates Bayern beim Landesamt für Steuern – Dienststelle Nürnberg, Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg weitergeleitet. Eine Online-Anmeldung ist nicht möglich. **Anmeldeschluss** ist am **9. Juli 2017!**

Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt durch das Prüfungsamt, die Zuweisung und Vergabe der Vorbehaltsstellen durch die Vormerkstelle.

Für Soldaten/Soldatinnen auf Zeit ohne **Eingliederungs- oder Zulassungsschein** läuft das Verfahren wie bei den anderen Bewerber/innen ab.

Die Teilnahme am Auswahlverfahren als Bewerber/in auf eine Vorbehaltsstelle und gleichzeitig als so genannte freie/r Bewerber/in ist nicht möglich, wenn die Behörden, bei denen eine Anstellung angestrebt wird, dem Stellenvorbehalt unterliegen.

<sup>1</sup> Übermittlung bitte ohne Ordner, Mappen o. Ä.

